

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.12.1974

Geschäftszahl

1138/74

Rechtssatz

Aus den Bestimmungen der § 44, § 91 und § 92 ABGB ergibt sich keine Verpflichtung des Ehemannes, die Ehefrau im Erwerb zu unterstützen. Es ist daher davon auszugehen, daß einem Ehemann für eine Mitarbeit im Erwerbsbetrieb der Ehefrau grundsätzlich ein Entlohnungsanspruch zusteht (Hinweis auf die Judikatur zu § 92 ABGB).